

## M E R K B L A T T

### über die Unfallversicherung von Praktikanten während ihrer Schiffspraktika im Rahmen der Ausbildung nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung an den Fachhochschulen bzw. Fachschulen für Seefahrt

#### 1. Allgemeines

Während der Ausbildung im Berufsfeld „Seeschifffahrt“ sind zum Erwerb der nautischen/technischen Befähigungszeugnisse bestimmte Praktika an Bord von Seeschiffen vorgeschrieben, die Bestandteil der Studien- oder Prüfungsordnung sind (in der Regel sogenannte Zwischenpraktika).

#### 2. Unfallversicherung während der Schiffspraktika

Die Schiffspraktika werden fast ausnahmslos auf Schiffen unter deutscher bzw. fremder Flagge einer in Deutschland ansässigen Reederei (Praktikumsstelle) durchgeführt. Die Praktikanten sind in diesen Fällen bei der BG Verkehr gegen die Folgen eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit versichert. Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob die Praktikumsstelle mit dem Praktikanten eine Praktikantenvergütung vereinbart hat oder nicht.

#### 3. Beiträge zur Unfallversicherung

Für die Praktikanten sind Beiträge zur Unfallversicherung von der jeweiligen Reederei an die BG Verkehr zu entrichten. Diese bemessen sich nach dem Beköstigungssatz und der vereinbarten Praktikantenvergütung. Für die Beitragsberechnung sind die Durchschnittsheuern nach Abschnitt G der Beitragsübersicht Kauffahrt und Große Hochseefischerei maßgebend, die von der BG Verkehr herausgegeben wird. Hierbei sind die Hinweise zur Beitragsberechnung nach Abschnitt G zu beachten.

Sie finden die Beitragsübersicht auf unserer Internetseite ([www.bg-verkehr.de](http://www.bg-verkehr.de)) im Bereich „Mitgliedschaft“ unter der Rubrik "Für Seefahrtsunternehmen " zum Stichwort „Beiträge“.

## Beispiel

Der Praktikant erhält freie Verpflegung und z.B. eine Praktikantenvergütung von EUR 200,- monatlich. Folgende Beiträge sind zu zahlen:

### Ermittlung der Durchschnittsheuer

aus	EUR 216,- Beköstigungssatz
zuzüglich	EUR 200,- Praktikantenvergütung
gesamt	EUR 416,-

EUR 416,- fällt in die Staffelung der Durchschnittsheuern nach einem Betrag von EUR 400,- bis EUR 425,- im Abschnitt G und ergibt danach die Durchschnittsheuer von **EUR 414,-** monatlich.

## **4. Angaben im Jahresbeitragsnachweis**

Die Durchschnittsheuersumme des Praktikanten ist bei den Bruttoentgelten (Lohnsummen) der Seeleute im Jahresbeitragsnachweis mit nachzuweisen. Ebenso sind die Arbeitsstunden der Praktikanten bei den Angaben zu Arbeitsstunden/Anzahl der Mitarbeiter mit zu berücksichtigen. Der Umlagesatz zur Unfallversicherung beträgt im Jahr 2010 bei der BG Verkehr 4,4 %.

## **5. Meldungen**

Nach § 28a Absatz 12 SGB IV haben Arbeitgeber auch für ausschließlich in der Gesetzlichen Unfallversicherung versicherungspflichtige Personen Entgeltmeldungen zu erstatten. Hierzu gehören u.a. Studenten in einem vorgeschriebenen Zwischenpraktikum. Ab dem 01.01.2010 wurde die Personengruppe „190“ für diesen Personenkreis eingeführt. Für den Bestandsaufbau sind Anmeldungen mit einem Versicherungsbeginn „01.01.2010“ zu erstellen, damit weitere Meldungen (insbesondere Entgeltmeldungen) für diesen Personenkreis verarbeitet werden können. Der Abgabegrund für diese Anmeldungen ist in diesen Fällen „10“. Die Beitragsgruppe ist mit „0000“ anzugeben. An die BG Verkehr ist jeweils der als Anlage beigefügte Vordruck „Mitteilung über ein Schiffspraktikum“ von der Reederei zu übersenden.

Sofern es sich nicht um ein vorgeschriebenes Zwischenpraktikum handelt, sind die Meldungen nach den Grundsätzen der DEÜV zu erstatten. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei der zuständigen Krankenkasse.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Rufnummer:

040 - 3980-1415 - Frau Hommann

Ihre BG Verkehr

Anlage

Mitgliedsnummer bei der  
BG Verkehr

--	--	--	--	--	--	--	--

BG Verkehr  
Mitgliederabteilung  
Ottenser Hauptstr. 54  
22765 Hamburg

Name/Anschrift der Reederei:

---

---

---

**Mitteilung über ein Schiffspraktikum während der Ausbildung nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung an den Fachhochschulen bzw. Fachschulen für Seefahrt**

Herr/Frau ....., Geburtsdatum .....

wohnhaft: .....

fährt ab: .....für die Dauer von ..... Wochen

während der o.a. Ausbildung zum ..... an der Fachhochschule/

Fachschule für Seefahrt ..... als Praktikant/in.

Das Praktikum ist nach den schulrechtlichen Bestimmungen Bestandteil der Ausbildung und insoweit als sogenanntes Zwischenpraktikum vorgeschrieben.

Für die Dauer des Praktikums werden die Beiträge zur Unfallversicherung unter o.g. Mitgliedsnummer nachgewiesen und entrichtet.

....., den .....  
(Unterschrift)

Weitere Hinweise der Reederei: